



Finanzierung der AHV: Problem nur verschoben, aber nicht gelöst

Kritik Die geplante AHV-Gesetzesänderung spült zwar Millionen in den Staatshaushalt, zur finanziellen Sicherung der Alters- und Hinterlassenenversicherungen tragen die vorgesehenen Massnahmen aber kaum etwas bei.

VON MICHAEL BENVENUTI

Bei der Präsentation der geplanten AHV-Gesetzesrevision hielt sich AHV-Direktor Walter Kaufmann mit Kritik an der Vorlage noch zurück - vielleicht auch aus Rücksicht auf die ebenfalls anwesende Regierungsrätin Renate Müssner. Gestern war es mit der Zurückhaltung vorbei. «Der Vorschlag ist konsensfähig, ein grosser Wurf ist es aber nicht. Die Regierung hat eine Chance zu grundlegenden Reformen vertan», fand Kaufmann deutliche Worte.

Von der ursprünglichen Idee der Revision, die AHV so zu reformieren, dass die kommenden 30 bis 40 Jahre finanziell gesichert sind, sei nichts mehr übrig geblieben. Das neue Gesetz habe einzig die Sanierung des Staatshaushalts zum Ziel. «Trotz geändertem Gesetz steht die AHV finanziell gesehen genau gleich da wie zuvor», so Kaufmann. In der Tat dienen die vorgeschlagenen Massnahmen - höhere Abschläge für Frühpensionisten, Anpassung der Renten an einen neuen Index - lediglich dazu, den ab 2015 um 15 Millionen Franken gekürzten Staatsbeitrag an die AHV zu kompensieren.

«Die Wirklichkeit ist in Liechtenstein nicht konsensfähig.»

WALTER KAUFMANN
AHV-DIREKTOR

Reformen brauchen Vorlaufzeit

Zugegeben, die AHV in Liechtenstein befindet sich aktuell in einer komfortablen Situation: Die Reserven betragen fast das Elffache der



Die heutigen AHV-Bezüger haben angesichts des prall gefüllten AHV-Fonds noch gut lachen. Für künftige Pensionisten könnte es allerdings eng werden, wenn die Regierung nicht rechtzeitig die nötigen Massnahmen ergreift. (Foto: Shutterstock)

Jahresausgaben, zumindest die kommenden zwei Jahrzehnte sollten dank des prall gefüllten AHV-Fonds finanziell gesichert sein. Ist das Vermögen allerdings aufgezehrt, schaut es düster aus. Die Beitragszahlungen der Arbeitnehmer werden bei Weitem nicht ausreichen, um die Pensionen zu begleichen - eine Folge der demografischen Entwicklung. Gemäss einer Studie der Uni St. Gallen könnte der Anteil der über 64-Jährigen in Liechtenstein im Jahr 2050 bereits bei 50,2 Prozent der Gesamtbevölkerung liegen - 2006 betrug dieser Wert noch 18,5 Prozent.

Erst dann Gegenmassnahmen zu ergreifen, wenn der AHV das Geld ausgeht, wäre fatal. Denn Reformen

brauchen bekanntlich Zeit, bis sie erstens beschlossen sind und zweitens Wirkung zeigen. Ein Beispiel: Selbst wenn Liechtenstein per 2012 eine Erhöhung des Pensionsalters von heute 64 auf 65 Jahre beschliessen sollte, wären die Folgen frühestens in 10 bis 15 Jahren spürbar. Die heute rund 15 500 AHV-Bezüger würden ja auch weiterhin nach dem alten Modell bezahlt.

Kein Konsens in Liechtenstein

Um die AHV langfristig zu sichern, müssten also schon heute die Weichen gestellt werden - worauf die Politik jedoch verzichtet. «Die Wirklichkeit ist in Liechtenstein eben nicht konsensfähig», lautet dazu Walter Kaufmanns Urteil. Ob Kürzungen beim Weihnachtsgeld, Erhöhung der Beiträge oder Hinaufsetzen des Pensionsantrittsalters - bei

all diesen Massnahmen heisse es entweder von den Parteien oder Verbänden: «Mit uns nicht.» So fand auch Kaufmanns Wunsch, die Beitragssätze zumindest «minimal» anzuheben, bei der Regierung kein Gehör. Nach der Abschaffung der staatlichen NBU-Subventionen und der (geplanten) Erhöhung der Beiträge für die Arbeitslosen- und Krankenversicherung habe die Regierung den Arbeitnehmern keine weitere finanzielle Belastung zuzumuten wollen, so Kaufmann. Dabei wäre eine geringfügige Erhöhung der AHV-Beiträge in seinen Augen durchaus vertretbar gewesen: «Die letzte AHV-Beitragserhöhung fand im Jahr 1973 statt. Und im Gegensatz zur Abschaffung der NBU-Subvention würden die Versicherten bei einer Erhöhung ihrer AHV-Beiträge später selbst davon profitieren.»